

Beihilfe für Ehegattin rückwirkend?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. September 2016 17:28

Die Beihilfe zahlt in der Regel das, was auch die GKV zahlen würde.

Was meinst du denn mit Privateleistungen?

Fahrtkosten werden auch von der Beihilfe nicht übernommen, es sei denn sie findet in einem RTW oder KTW statt, davon gehe ich jetzt mal nicht aus, davon hast du ja nichts geschrieben.